



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Grefrath – Oedt, 6. Juli 2017

DPSG – Stamm Sankt Vitus Oedt, Hochstraße 61, 47929 Grefrath

Einladung zum Bezirkslager 2017 in Wegberg

Hallo Vitus-Pfadfinder und Eltern,

nach vier Jahren findet dieses Jahr mal wieder ein Bezirkslager in Wegberg statt. Das Lager steht in diesem Jahr unter dem Motto „Grenzenloses Grenzland – Nachbarschaftsfest 2017“. An dem Wochenende werden wir ganz im Zeichen der DPSG-Jahresaktion „Be a star – Miteinander für Europa“ einige Spiele und Aktionen erleben. So sollen verschiedene europäische Länder - Ihre Traditionen, Merkmale und Kulturen – kennengelernt werden.

Neben uns sind natürlich noch alle anderen Stämme des Bezirks eingeladen. So könnt ihr nicht nur fremde Länder näher betrachten, sondern habt auch die Möglichkeit Pfadfinder des Grenzlandes zu treffen.

Wann?	Freitag, 22.09. bis Sonntag 24.09.2017
Wo?	Zeltplatz Haus St. Georg in Wegberg
Wer?	Alle Pfadfinder des Grenzlandes
Wieviel?	Das Wochenende kostet 45€ pro Teilnehmer

Nähere Infos zu Abfahrtszeiten usw. folgen nach Anmeldeschluss.

Anmeldeschluss ist der 07.07.2017! Spätere Anmeldungen werden nicht akzeptiert! Bitte das Geld direkt zusammen mit der Anmeldung abgeben.

Viele Grüße und Gut Pfad

Die Leiterrunde



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Anmeldung

Wir sind damit einverstanden, dass unser / mein Kind an dem Bezirkslager 2017 in Wegberg der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Sankt Vitus Oedt teilnimmt. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Daten der Mitglieder EDV-mäßig gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Persönliche Daten des Teilnehmers:

Name: _____ Vorname: _____

Der Teilnehmerbeitrag soll per Lastschriftzug gezahlt werden. Wir bestätigen gleichzeitig die Teilnahmebedingungen der Stammesgeschäftsordnung.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Infos für den Bezirk:

Vegetarier: ja nein

Sonst. Besonderheiten beim Essen: _____

Auszug aus der Stammesgeschäftsordnung

§ 8 Fahrten und Lager

- a) Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll nach Möglichkeit an Fahrten und Lagern teilnehmen.
- b) Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll innerhalb von 3 Jahren einmal an einem Lager von mindestens 10 Tagen Dauer teilnehmen. Bei Nichtbeachtung sollte der Trupprat, nach Rücksprache mit den Eltern der/des Betroffenen, überlegen, ob das Mitglied noch weiter im Stamm bleiben soll. Der Trupprat hat dann einen Ausschlussantrag an die Stammesleitung zu stellen.
- c) Bei Abmeldung von Wochenendlagern und Tagesfahrten wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückgezahlt. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss von länger dauernden Lagern wird ein Betrag von 10 %, bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Lagerbeginn 50 % einbehalten. Ausnahmen setzt der Stammesvorstand fest. d. Bei Fahrten und Lagern ist eine schriftliche Bestätigung einzuholen.
- d) Fahrten und Lager sind dem Stammesvorstand mindestens 8 Tage vor Beginn schriftlich mitzuteilen (Anmeldung). Fahrten und Lager ins Ausland 6 Wochen vor Beginn.
- e) Längere Lager in der warmen Jahreszeit sollten als Zeltlager durchgeführt werden.